

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur  
Karl Honay

Wien, Montag, den 25. Februar 1924.

Parkschutzgebiete mit Bauverbot. Die großen Gartenanlagen und Parkgebiete gehören zu den schönsten Schmuckstücken und Kulturschätzen der Stadt Wien. Sie sind aber nicht nur ein Schmuck des Stadtbildes, sondern sie erfüllen auch im kulturellen Organismus der Stadt die wichtige Rolle eines Lebensfreude, Gesundheit und Volksbildung fördernden Elementes. Es ist gar nicht abzuschätzen, wie viel der ungeschmälerte Bestand dieser Parkanlagen die Vorbedingung ist für das gesunde Wohnen in Wien. Es bedarf daher wohl gar keiner besonderen Begründung, wenn die Gemeindeverwaltung nachdrücklichst dahin wirkt, daß diese Werke den Zeitgenossen und den kommenden Geschlechtern erhalten bleiben. Um nun alle Versuche, diese Grünanlagen durch Bauführungen zu beeinträchtigen oder zu verkleinern, hat der Gemeinderatsausschuß für technische Angelegenheit auf Antrag des amtsführenden Stadtrates Siegel in seiner letzten Sitzung beschlossen, daß eine Reihe von großen Gartenanlagen und Parkgebieten durch ein Bauverbot geschützt werden. Die Gemeindeverwaltung hat nämlich in den letzten Jahren öfters im öffentlichen Interesse gegen Versuche solche Anlagen durch Bauten zu verkleinern oder zu verunstalten, einschreiten müssen und soll nun durch diesen Beschluß ein einheitlicher Vorgang ermöglicht werden. Als Parkschutzgebiete werden erklärt: Burggarten-Volksgarten und Museumsstrasse vor dem Messengebäude mit einem Flächenausmaß von 160.400 Quadratmeter. Diese Parkschutzgebiete umfassen den gesamten früheren hofärarischen Grund und sind davon nur jene Flächen ausgenommen, die wegen ihrer Lage zu schon bestehenden Bauwerken nicht mehr verbaut werden können. Vom Prater wurden mehr als fünf Millionen Quadratmeter als geschütztes Gebiet erklärt. Es ist dies vor allem der Volksprater, mit Ausnahme des Teiles der Venedigerau, der jenseits der Ausstellungsstrasse liegt, die Rotunde und das Ausstellungsgebäude, das Ge länze des Trabrennplatzes, die Krieau und Teile der Freudenau, der grösste Teil des Prater-Fasangartens und des Unteren Praters, der Obere Prater mit der Zirkuswiese und dem Grundstück des Praterinspektors und der Englische Garten. In das Parkschutzgebiet <sup>werden</sup> auch der Augarten mit einer Fläche von rund 483.000 Quadratmeter, vom Belvedere der Fürstlich-Schwarzenbergische Besitz an der Prinz Eugenstrasse, der ganze hofärarische Besitz „Belvedere und ehemalige Gardekaserne am Rennweg“ ausgenommen ein Bauplatz der vom Bund bereits Herrn Dr. Richard Strauß zugesichert ist, der Besitz der Salesianerinnen, der Garten- und Hofraum der Österreichischen Heilmittelstelle und der grösste Teil des botanischen Gartens <sup>einbezogen.</sup> Dieses Gebiet ist rund 332.000 Quadratmeter groß. Auch der Theresienpark wird zum grössten Teil mit dem Bauverbot belegt, da die Verbauung dieses Grundstückes den Verlust einer prachtvollen Gartenanlage bedeuten würde. Nur ein Teil des Gartengrundes wurde nicht in den Parkschutz einbezogen, weil seine Verbauung an der Argentinierstrasse zur Deckung vorhandener Feuermauern erwünscht ist. Eine ähnliche Ausnahme wird auch beim Liechtensteingarten gemacht, von dem 60.400 Quadratmeter als Parkschutzgebiet erklärt werden. In das Parkschutzgebiet wird auch das Lustschloß Hetzendorf und der dazu gehörige Garten einbezogen. Von Schönbrunn, dieser unersetzlichen Perle unter den Kulturschätzen der Stadt, werden der Fasangarten, die teilweise in Privatbesitz befindlichen Villengärten an der Grünbergstrasse, die ganze Schloßanlage, die Menagerie und der botanische Garten, sowie der bisher dem Besuch noch nicht geöffnete Tirolergarten als Parkschutzgebiet erklärt. Nur südlich vom Hietzinger Platz und an der Maxingstrasse wurden Grundstreifen ausgeschaltet. Das Ausmaß dieses Schutzgebietes beträgt rund 1.860.000 Quadratmeter. Schließlich werden noch ungefähr 334.000 Quadratmeter Schmelzgründe und der Sternwartepark in Währing, der derzeit nicht öffentlich zugänglich ist, und zusammen mit dem nahegelegenen Türkenschanzpark eine grüne Insel im Gebiet der nordwestlichen Vororte bildet, mit dem Bauverbot belegt. Gleichzeitig werden alle gegenwärtig von der Gemeinde Wien erhaltenen öffentlichen Garten-

anlagen als Parkschutzgebiet erklärt. Das gesamte neu festgesetzte Parkschutzgebiet ist ungefähr so groß, wie der vierte Teil des Wald- und Wiesengürtels. In diesen Parkschutzgebieten sind jedoch Neubauten an Stelle der schon jetzt bestehenden Gebäude, Zu- und Umbauten, sowie bauliche Umgestaltungen und Abgrenzungen zulässig, doch muß dazu der Stadtsenat die Bewilligung geben. Alle anderen Bauführungen sind unzulässig. Ausnahmen werden nur in jenem Teil des Praters zugelassen, der bereits gegenwärtig als Volksbelustigungsstätte dient und wo Schaubuden, Gastwirtschaften, Ausstellungsbauten u.s.w. mit Bewilligung des Gemeinderatsausschusses für technische Angelegenheiten errichtet werden können. Diese Anträge werden schon am Dienstag vom Stadtsenat beraten.

Jubilare der Ehe. In der vergangenen Woche überreichte Stadtrat Speiser in Vertretung des Bürgermeisters den goldenen Hochzeitspaaren Michael und Eleonore Horwath, III., Dominik und Anastasia Libal, III., Johann und Katharina Niederle, III., Alois und Julie Sonnenschein, II., Adolf und Marie Toman, XXI., und Karl und Anna Wunderlich XVI., die Ehrengabe der Gemeinde Wien.

Aus dem Rathause. In dieser Woche hält der Gemeinderat keine Sitzung ab. Der Stadtsenat versammelt sich am Dienstag, den 26. Februar um 10 Uhr vormittags.

Der Betrieb der beiden neuen Strassenbahnlinien. Am Freitag, den 29. Februar <sup>Nachmittag</sup> werden die Mitglieder des Gemeinderates und der Presse Probefahrten auf den beiden neuen Linien der Strassenbahnen unternommen. Die beiden Linien sind nunmehr vollständig fertiggestellt und werden bereits am Samstag, den 1. März dem allgemeinen Verkehr übergeben. Die Linie über die Schmelz erhielt die Zahl 9 und wird von der Schleife am Neubaugürtel, die ein bequemes Umsteigen auf die Züge in die Mariahilferstrasse zuläßt, über die Felberstrasse, Schweglerstrasse, Camillo Sittegasse, Habichergasse, Panikengasse, Rosensteingasse, Taubergasse, Hernalser Hauptstrasse, bis zur gegenwärtigen Endstation der Linie V in der Hormayrgasse vor der Kreuzgasse führen. Die neue Linie ist eine Rundlinie, für die der allgemeine Strassenbahntarif gilt. Sie wird im Frühjahr bis nach Gersthof verlängert werden. Die zweite neue Linie führt eingleisig über die Triesterstrasse von der Troststrasse bis zur Gemeindegrenze und erhält die Nummer 165. Für diese Linie ist ein Sondertarif von 700 K vorgesehen.

Dienstpferde des Bundesheeres. Das Bundesministerium für Heerwesen teilt mit, daß Ansuchen um leihweise Benützung von Dienstpferden nicht mehr berücksichtigt werden können.

Vorkehrungen gegen eventuelle Grippe in Wien. In den letzten Tagen hat nach Zeitungsmeldungen die Grippe in England und Berlin epidemischen Charakter angenommen. Um die sanitären Vorkehrungen, die getroffen werden müssten, falls diese Krankheit nach Wien übergreifen sollte, vorzubereiten, fand unter dem Vorsitz des amtsführenden Stadtrates Professor Dr. Tandler im städtischen Gesundheitsamte eine Besprechung statt, an der Vertreter des Volksgesundheitsamtes und der zuständigen Magistratsabteilungen teilnahmen. Es konnte zunächst festgestellt werden, daß die Zahl der bisher beobachteten Grippefälle in Wien eine sehr geringe und der Jahreszeit entsprechend normale ist. Auch der allgemeine Gesundheitszustand kann als vollkommen befriedigend bezeichnet werden. Es wurden die notwendigen Vorkehrungen zur Bereitstellung der erforderlichen Spitalsbetten bei Zunahme der Erkrankungen, sowie die Organisation des Krankentransportes, der ärztlichen Hilfe und Medikamentenbeschaffung für diesen Fall besprochen. Den Spitalsleistungen und praktischen Ärzten wird die bestehende Anzeigepflicht bei Influenza, zu deren Erfüllung Anzeigekarten bei den städtischen Bezirksärzten aufliegen, in Erinnerung gebracht.